

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 4. Mai 2016

Seite 1

## INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8135, 2. Änderung - Schloßberg Nord mit Grünordnungsplan f. d. Gebiet zw. Mühlbergstraße, westl. Ufer des Georgenbachs, Verbindungsweg Hanfelder Straße/Tutzinger-Hof-Platz u. Nordseite der Schloßbergstraße, betr. die Fl.Nrn. 295 u. 297 (Schloßbergstr. 22 u. 24), Gemarkung Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8028, 5. Änderung Oberer Seeweg zwischen Am Wiesengrund und Bahnlinie, Gemarkungen Söcking und Starnberg, Gemarkung Söcking; Verkürzte und eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Unterhaltsmaßnahmen für Wege, Plätze und Straßen in Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Estrich- und Abdichtungsarbeiten im Wasserpark Starnberg in Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Glas- und Metallbauarbeiten im Wasserpark Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Putzarbeiten im Wasserpark Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Türelemente im Wasserpark Starnberg
- ▼ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 27.04.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

### ◆ **Bebauungsplan Nr. 8028, 5. Änderung – Oberer Seeweg zwischen Am Wiesengrund und Bahnlinie, Gemarkungen Söcking und Starnberg, Gemarkung Söcking; Verkürzte und eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 15.04.2016 mit Begründung liegt einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 12.05.2016 bis 27.05.2016 bei der Stadt Starnberg -Stadtbauamt-, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306,**

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war bereits eine Auslegung erfolgt. Nachdem aufgrund der dabei eingegangenen Stellungnahmen jedoch Änderungen beschlossen wurden, liegt der überarbeitete Bebauungsplan-Entwurf nun wiederum aus. Dabei wird die Auslegungsfrist angemessen verkürzt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, dies jedoch nur zu den nachstehend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen.

- Neuaufnahme der unter A 10 und 11 genannten zeichnerischen und inhaltlichen Festsetzungen
- Neuaufnahme der maximal zulässigen Wandhöhen für das Bestandsgebäude auf Fl. Nr. 911/15 in der betreffenden Planzeichnung
- Wortlaut der Festsetzungen unter C 3.1, 3.2 und 3.3 sowie 4 im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorgaben für Bestandsgebäude im Zusammenhang mit hierfür eingeräumtem Baurecht auf Zeit
- Wortlaut der Festsetzung C 2.2.2 zur zulässigen Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße
- Entfall der Festsetzung C 3.6 zur Unzulässigkeit oberirdischer Freileitungen
- Wortlaut der Festsetzung C 6.1 zur Zulässigkeit von Mauern
- Wortlaut der Festsetzung C 7.1 zur Zulässigkeit von Einfriedungen und Zufahrten auf von baulichen Anlagen grundsätzlich freizuhaltenden Flächen der Fl. Nr. 911/5
- Wortlaut der Festsetzung C 7.2 zur maßgeblichen Fläche für die im Bereich der Vorgärten und Ortsrandeingrünung zu pflanzenden Bäume.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Aussagen im Umweltbericht zur Bestandsituation und zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Flora und Fauna, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter
- Aussagen im Umweltbericht zu den Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- Aussagen im Umweltbericht zu den geplanten Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter
- Aussagen im Umweltbericht zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleich
- Stellungnahme zum Vorkommen von Bodendenkmälern und zum Umgang hiermit
- Bodenuntersuchung mit Einschätzung der Versickerungsfähigkeit.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 28.04.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

### ◆ **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Unterhaltsmaßnahmen für Wege, Plätze und Straßen im Stadtgebiet Starnberg**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |          |                                 |
|----------|---------------------------------|
| Name     | Stadt Starnberg - Bauamt -      |
| Straße   | Vogelanger 2                    |
| PLZ, Ort | 82319 Starnberg                 |
| Telefon  | 08151/772-155                   |
| Fax      | 08151/772-355                   |
| E-Mail   | vergabestelle@starnberg.de      |
| Internet | www.staatsanzeiger-eservices.de |

- b) **Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer  
2016-14

- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
nicht zugelassen

- d) **Art des Auftrags**  
Ausführung von Bauleistungen

- e) **Ort der Ausführung**  
Stadtgebiet Starnberg

- f) **Art und Umfang der Leistung**  
Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Starnberg

Asphalt aufbrechen	ca.2020 m <sup>2</sup>
Fräsen 3 cm	ca.5000 m <sup>2</sup>
Tragschicht Gehweg/Fahrbahn	ca.2300 m <sup>2</sup>
Deckschicht Gehweg/Fahrbahn	ca.14000 m <sup>2</sup>
Frostaufbrüche	ca.200 t
Randsteinbegrenzungen	ca.370 m
Schachtabdeckung neu/anpassen	ca.20 Stück
Betonpflaster 35/35/6,5	ca.300 m <sup>2</sup>
Frostschutzschichten	ca.450 m <sup>2</sup>
Mineralgemisch 10 cm	ca.200 m <sup>2</sup>
Bankette einbauen	ca.4000 m

- g) **Erbringen von Planungsleistungen**  
nein

- h) **Aufteilung in Lose**  
nein

- i) **Ausführungsfristen**  
**Beginn der Ausführung:**  
Juni 2016  
**Dauer der Leistungen:**  
Dezember 2017

- j) **Nebenangebote**  
nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	20,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger	Stadt Starnberg
IBAN	DE37702501500430052084
BIC-Code	BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Verwendungszweck	2016-14

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

Stadt Starnberg - Vergabestelle - Vogelanger 2, 82319 Starnberg

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch

- q) **Angebotseröffnung am 18.05.2016 um 14:00 Uhr**

Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 - Vogelanger 2, 82319 Starnberg

**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen**  
Bieter und deren Bevollmächtigte

- r) **Geforderte Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen

- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) **Nachweise zur Eignung**

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.*  
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
21.06.2016

- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 25.04.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

## Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

### ◆ **Bebauungsplan Nr. 8135, 2. Änderung - Schloßberg Nord mit Grünordnungsplan f. d. Gebiet zw. Mühlbergstraße, westl. Ufer des Georgenbachs, Verbindungsweg Hanfelder Straße/Tutzinger-Hof-Platz u. Nordseite der Schloßbergstraße, betr. die Fl.Nrn. 295 u. 297 (Schloßbergstr. 22 u. 24), Gemarkung Starnberg**

Der Bauausschuss hat am 14.04.2016 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.02.2016 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches).

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im

### **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305,**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Bebauungsplan etwa genannte DIN-Normen können gleichfalls eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 4. Mai 2016

Seite 2

## ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Estrich- und Abdichtungsarbeiten im Wasserpark Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
 Straße Vogelanger 2  
 PLZ, Ort 82319 Starnberg  
 Telefon 08151/772-155  
 Fax 08151/772-355  
 E-Mail Vergabestelle@starnberg.de  
 Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer  
 5700.9400-352.1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 nicht zugelassen

d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung  
 Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung  
 Estrich- und Abdichtungsarbeiten  
 2530 qm schwimmende Zementestriche  
 1970 qm Bestandsdecken fräsen  
 1610 qm Abdichtung Bodenflächen gegen Erdreich  
 1015 qm Verbund-Zementestriche  
 400 qm Aufbeton im Gefälle Innenbereich  
 115 qm Aufbeton im Außenbereich  
 2380 qm Estrichbewehrung  
 1080 qm Estrichversiegelung  
 50 m Abstellwinkel verzinkter Stahl

g) Erbringen von Planungsleistungen  
 nein

h) Aufteilung in Lose  
 nein

i) Ausführungsfristen  
 Fertigstellung der Leistungen bis:  
 10.02.2017  
 Beginn der Ausführung:  
 01.08.2016

j) Nebenangebote  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
 Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
 Vogelanger 2  
 82319 Starnberg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen  
 Deutsch

q) Angebotseröffnung am 14.06.2016 um 14:00 Uhr  
 Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Gem. VOB/A 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten  
 siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
 Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften  
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung  
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
 Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
 siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 30.08.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 29.04.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

## ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Glas- und Metallbauarbeiten im Wasserpark Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
 Straße Vogelanger 2  
 PLZ, Ort 82319 Starnberg  
 Telefon 08151/772-155  
 Fax 08151/772-355  
 E-Mail Vergabestelle@starnberg.de  
 Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer  
 5700.9400-344.2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 nicht zugelassen

d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung  
 Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung  
 Glas- und Metallbauarbeiten  
 7,6 m Ganzglasgeländer  
 8 qm wärmegetrennte Glas-Dreh-Schiebewand mit Zargen  
 4 qm Alu-Rolläden mit Zargen  
 8 St. Alu-RR-Türen T 30 RS-2  
 4 St. Alu-RR Türen T30RS-1  
 60 qm Alu-PR-Fassade innen/absturzichernd  
 4 St. Stahlblechtüren T30-2  
 13 St. Stahlblechtüren 1-flügelig T0/T30 (RS)  
 5 Ganzglastelemente  
 2 Ganzglas-Windfang-Trennwände  
 17 qm Ganzglas-Raumelement mit Drehtüre  
 14 qm Ganzglaswand mit manueller Schiebetür  
 Unterkonstruktion Stahl divers, Z.T. mit Promat-Verkleidung

g) Erbringen von Planungsleistungen  
 nein

h) Aufteilung in Lose  
 nein

i) Ausführungsfristen  
 Fertigstellung der Leistungen bis:  
 30.06.2017

Beginn der Ausführung:  
 26.09.2016

j) Nebenangebote  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
 Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
 Vogelanger 2  
 82319 Starnberg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen  
 Deutsch

q) Angebotseröffnung am 14.06.2016 um 14:45 Uhr  
 Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Gem. VOB/A 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten  
 siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
 Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften  
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung  
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
 Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
 siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 30.08.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 29.04.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

## ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Putzarbeiten im Wasserpark Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
 Straße Vogelanger 2  
 PLZ, Ort 82319 Starnberg

Telefon 08151/772-155  
 Fax 08151/772-355  
 E-Mail Vergabestelle@starnberg.de  
 Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer  
 5700.9400-336

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 nicht zugelassen

d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung  
 Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung  
 Putzarbeiten  
 100 qm alter Putz entfernen  
 250 qm Vorbereitung alte Putzflächen  
 4000 qm Kalkzement - Innenputz  
 500 m Putzckeleisten  
 500 m Putzabschlussleisten  
 800 m plastische Fugen

g) Erbringen von Planungsleistungen  
 nein

h) Aufteilung in Lose  
 nein

i) Ausführungsfristen  
 Fertigstellung der Leistungen bis:  
 09.12.2016

Beginn der Ausführung:  
 29.08.2016

j) Nebenangebote  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
 Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
 Vogelanger 2  
 82319 Starnberg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen  
 Deutsch

q) Angebotseröffnung am 14.06.2016 um 14:15 Uhr  
 Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Gem. VOB/A 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten  
 siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
 Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften  
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung  
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 4. Mai 2016

Seite 3

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.*  
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
02.08.2016

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 29.04.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

## ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Türelemente im Wasserpark Starnberg

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-155  
Fax 08151/772-355  
E-Mail [Vergabestelle@starnberg.de](mailto:Vergabestelle@starnberg.de)  
Internet [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

b) **Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
  
**Vergabenummer**  
5700.9400-344.1

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
nicht zugelassen

d) **Art des Auftrags**  
Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung**  
Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

f) **Art und Umfang der Leistung**  
Türelemente  
32 Stk 1-fl-Türelemente mit Alu-Leibungszargen mit Türbl. Holzwerkst./kunstst. besch. NR/FR  
7 Stk. elektrische Antriebe D/S, z. T. mit Schleusensteuerung und Automatikfunktion  
20 1-fl. Türelemente T30\_RS mit Alu-Leibungszargen Türblätter HWS, kunststoffbesch.  
2 Schiebetüren/Raumspartüren in Alu-Leibungszargen Türblätter aus Glas  
14 1-fl. Türelemente mit Alu-Leibungszargen mit Türblättern aus Glas  
1 2-fl. Türelement T 30 RS mit Alu-Leibungszargen mit Türblättern Holzwerkst./Kunstst. besch.

1 2-fl. Türelement mit Alu-Leibungszargen mit Türblättern aus Glas  
1 Schiebetür T 30 mit Antrieb

- g) **Erbringen von Planungsleistungen**  
nein
- h) **Aufteilung in Lose**  
nein
- i) **Ausführungsfristen**  
**Fertigstellung der Leistungen bis:**  
30.06.2017  
**Beginn der Ausführung:**  
05.12.2016
- j) **Nebenangebote**  
nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch

q) **Angebotseröffnung am 14.06.2016 um 14:30 Uhr**  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
Vogelanger 2, 82319 Starnberg

r) **Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen**  
Gem. VOB/A 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

s) **Geforderte Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen

t) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

u) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Nachweise zur Eignung**  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.*

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
02.08.2016

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 29.04.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg - AWISTA –

### ◆ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg

Auf Grund des Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) sowie Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) und § 4 Abs. 8 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg folgende Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.05.2014 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 21 vom 04.06.2014):

#### § 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt.

#### § 2 Entschädigung der Verbandsräte

- Die bestellten Verbandsräte, ihre Stellvertreter im Vertretungsfalle, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse pro Sitzung eine angemessene Pauschale in Höhe von 45 €.
- Die Verbandsräte kraft Amtes erhalten nur Ersatz ihrer Auslagen für Dienstreisen gemäß § 4 Abs. 2.

#### § 3 Verdienstausfallentschädigung

- Neben der Entschädigung nach § 2 wird für jede Sitzung der Verbandsversammlung oder eines Ausschusses eine Ersatzleistung nach Maßgabe der Absätze 2, 3 und 4 gewährt.
- Lohn- und Gehaltsempfängerinnen sowie Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten für den durch die Teilnahme an der Sitzung entgangenen Lohn oder das Gehalt in voller Höhe Ersatz. Die Höhe des Verdienstentganges ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- Selbstständig Tätige erhalten eine pauschale Verdienstausfallentschädigung. Sie beträgt für jede angefangene Sitzungsstunde 20 €. Zu den Sitzungsstunden zählen auch je 30 Minuten vor Beginn und nach Beendigung der Sitzung.
- Personen, die keine Ersatzansprüche nach Absatz 2 und 3 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Entschädigung. Wegen der Entschädigungshöhe gilt Absatz 3 Sätze 2 und 3 entsprechend.

#### § 4 Auslagensatz

- Ferner werden zu den Entschädigungen nach den §§ 2 und 3 für die Teilnahme an vom Verbandsvorsitzenden genehmigten Veranstaltungen, Erstattungen (Reisekostenvergütungen) nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes geleistet, wie für Beamte der Besoldungsgruppe A 8.
- Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, gelten hierbei die Einschränkungen nach Art. 46 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

#### § 5 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von brutto 800 €.
- Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von brutto 350 €.

#### § 6 Auszahlung der Entschädigungen

Die monatlichen Entschädigungen werden zum jeweils Ersten eines Monats ausgezahlt; die übrige Entschädigung wird zum 1. Juli und am Ende des jeweiligen Jahres gezahlt.

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2016 in Kraft.

Starnberg, 20.04.2016

**Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –**  
**Karl Roth, Landrat, Verbandsvorsitzender**